

Dr. Anna Kaminsky, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

STELLUNGNAHME ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER EXPERTENKOMMISSION ZUR ZUKUNFT DER STASI-UNTERLAGENBEHÖRDE

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit, zu den Empfehlungen der Expertenkommission Stellung zu nehmen. Vieles ist bereits gesagt worden, so dass ich mich auf die Aspekte beschränke, die den gesetzlichen Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur betreffen würden.

Hätte es die Kommission bei den Empfehlungen zum weiteren Verbleib der Stasi-Akten und zu einer künftigen Bildungs- und Forschungsarbeit am historischen Ort der Staatssicherheit belassen, gäbe es genug Diskussionsstoff.

Nun steht aber zusätzlich der Vorschlag im Raum, einen „Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ zu schaffen. Dessen Auftrag ist im Papier weniger präzise gefasst, als dessen Stellenausstattung, die protokollarische Anbindung und der Standort. Bei flüchtiger Lektüre gewinnt er die Konturen eines Ombudsmanns für die Belange der SED-Opfer. Bei genauerem Blick beschreibt das Papier einen obersten Bundesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Dessen Kompetenzen und Zuständigkeiten gingen weit über die des bisherigen BStU hinaus. Und sie berühren die Zuständigkeiten anderer Institutionen wie des Bundesarchivs, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landesbeauftragten, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder, Iris Gleicke. Zudem bleibt offen, ob dieser „Bundesaufarbeitungsbeauftragte“ erst 2021 nach der Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv geschaffen werden soll. Oder ob er bereits jetzt eingerichtet wird. Letzteres würde bedeuten, dass die BStU bis 2021 ohne eigenen Bundesbeauftragten agieren würde. Trotz dieser Unschärfe soll er die zentrale Instanz für die Belange der Stasiakten bleiben. Mit ihm soll der Präsident des Bundesarchivs und nicht der für die Stasiakten zuständige Inhaber der „herausgehobenen Leitungsfunktion“ künftig alle grundsätzlichen Fragen zu diesem Bestand besprechen. Selbstredend würde der Bundesaufarbeitungsbeauftragte auch in den Leitungsgremien der Stiftungen sitzen, die in der Normannenstraße für Bildung und Forschung zuständig sein sollen. Er wäre zudem qua Amt vom Bundestag, der Bundesregierung und allen Bundeseinrichtungen nicht nur in Fragen anzuhören, die die Belange der SED-Opfer betreffen, sondern auch zu allgemeinen Fragen der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und ihrer Folgen. Der neue Bundesaufarbeitungsbeauftragte würde dabei – so heißt es im Papier – eine „deutlich politischere Funktion innehaben“, als sein

Vorgänger, und „die Weiterführung der Aufarbeitung im Blick behalten und das Thema gesellschaftspolitisch begleiten“.

Wesentliche Aufgaben des „Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ zählen bereits zum gesetzlichen Auftrag der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Damit würden ohne Not und vor allem auch ohne erkennbaren Nutzen Doppelstrukturen etabliert werden. Der Auftrag der Bundesstiftung Aufarbeitung beschränkt sich nämlich keineswegs auf die Projektförderung, wie die Synopse zeigt, die ich Ihnen mitgebracht habe.

Was die Auseinandersetzung mit kommunistischer Diktatur, mit der deutschen Teilung und ihren Folgen braucht, ist weder die Verdopplung bestehender Strukturen und Zuständigkeiten noch eine Zentralisierung oder Personalisierung der Aufarbeitung. Stattdessen braucht es die Stärkung und Stabilisierung der auf thematischer und institutioneller Vielfalt beruhenden dezentralen Aufarbeitungslandschaft. Dazu gehört auch, dass die Opferverbände mit ihrem Dachverband, der UOKG, in die Lage versetzt werden, mit einer angemessen ausgestatteten Geschäftsstelle und einem hauptamtlichen Präsidenten für sich selbst zu sprechen und ihre eigenen Interessen wirkungsvoll vertreten zu können. Wenn es darum geht, die Situation der Opfer politischer Verfolgung der kommunistischen Diktatur zu verbessern, so liegen seit Jahren entsprechende Vorschläge der Opferverbände, der LStU und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur etwa in Bezug auf die Entfristung der bestehenden Rehabilitierungsgesetze, die Umkehr der Beweislast bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden oder die Aufhebung der Bedürftigkeit bei der Gewährung der Opferrente vor, um nur einige zu nennen.

Im Ausland wird vor allem das in den vergangenen 25 Jahren entstandene Netzwerk an Aufarbeitungseinrichtungen – Gedenkstätten, Vereine, Träger der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit bewundert. Viele dieser Einrichtungen sind jedoch prekär ausgestattet. Viele ihrer guten und innovativen Projekte hängen zudem von der Projektförderung durch unsere Bundesstiftung ab. Diese Vorhaben stoßen – jenseits der Aufarbeitungshochburgen wie Berlin oder Leipzig - die dringend erforderliche Auseinandersetzung mit der zweiten Diktatur und ihren Folgen als gesamtdeutsches Thema in Ost und West an. Leider müssen wir - wie Sie wissen – viele gute Vorhaben ablehnen, weil uns trotz der bisher in jedem Jahr aus dem Bundestag erhaltenen Unterstützung die erforderlichen Mittel fehlen.

Natürlich spreche ich jetzt Pro domo. Aber ich tue dies aus der Überzeugung, dass der Deutsche Bundestag die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 1998 aus guten und bis heute gültigen Gründen geschaffen hat, um - und hier zitiere ich das Stiftungsgesetz - „in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen [...] Beiträge zur umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der

Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der DDR zu leisten und zu unterstützen, die Erinnerung an das geschehene Unrecht und die Opfer wachzuhalten sowie den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft, die Demokratie und die innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen.“ Dafür stehen uns derzeit 23 ½ Personalstellen zur Verfügung.

Die Einsetzung des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen 1991 hatte seinen Hintergrund in der damals einmaligen Öffnung der Spitzelakten der DDR-Geheimpolizei. Diese sensiblen Unterlagen aber auch die damit verbundene millionenfache Überprüfung von Amtsträgern und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes sollte durch eine unabhängige Institution erfolgen. Diesen Bundesbeauftragten, dessen wichtigstes Gut die Stasi-Akten sind, nun ohne diese Akten zu einem allgemeinen Bundesbeauftragten für die zweite Diktatur zu machen, birgt zudem die Gefahr die empfindliche Balance beim Umgang mit den beiden Diktaturen in Deutschland aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, statt neue Doppelstrukturen zu schaffen, sollten angesichts begrenzter Ressourcen die bestehenden Institutionen und dezentralen Strukturen der Aufarbeitung gestärkt werden. Dies ist der beste Garant für eine möglichst breite gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur und der deutschen Teilung in Ost und West.

GEGÜBERSTELLUNG DES ZWECKS UND DER AUFGABEN DER BUNDESSTIFTUNG ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR UND DES VORGESCHLAGENEN BUNDESBEAUFTRAGTEN FÜR DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER SED-DIKTATUR

Diese nachfolgende Synopse stellt den Zweck und die Aufgaben der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des von der Expertenkommission vorgeschlagenen Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur gegenüber. Die Zusammenstellung beruht auf dem Errichtungsgesetz der Stiftung von 1998 sowie auf der Empfehlung der Expertenkommission vom 30. März 2016 und beschränkt sich dabei auf konkrete Aufgabenstellungen. Empfehlungen, die etwa die Kooperation von Aufarbeitungseinrichtungen vorsehen, werden hier nicht ausgewiesen, da eine solche Kooperation ohnehin Praxis in der Aufarbeitungslandschaft ist.

<p>BUNDESSTIFTUNG ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR GESETZ ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER STIFTUNG ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR VOM 05. JUNI 1998, BGBl. 1998 TEIL I NR. 33, AUSGEGEBEN AM 12. JUNI 1998</p>	<p>VORSCHLAG DER EXPERTENKOMMISSION ZUR ZUKUNFT DES BSTU ZUR SCHAFFUNG EINES/EINER BUNDESBEAUFTRAGTEN FÜR DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER SED-DIKTATUR UND IHREN FOLGEN VOM 31.3.2016</p>
<p>Zweck der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur</p>	<p>Zweck eines Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur</p>
<p>Zweck der Stiftung ist es, in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur, Beiträge zur umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der DDR zu leisten und zu unterstützen, die Erinnerung an das geschehene Unrecht und die Opfer wachzuhalten sowie den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft, die Demokratie und die innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen.</p>	<p>Die Expertenkommission hält das Amt einer/eines Bundesbeauftragten¹ weiterhin für erforderlich, da die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen nach wie vor eine gesellschaftliche Bedeutung besitzt und von diesem Amt zudem eine symbolische Wirkung für die Weiterführung der Aufarbeitung ausgeht. [...] Der neue Bundesbeauftragte soll eine deutlich politischere Funktion innehaben. Er wird nach wie vor Symbolfigur der Jahre des Umbruchs 1989/1990 sein. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit soll die Rolle einer Ombudsperson für die Opfer der SED-Diktatur sein. Als unabhängige Instanz soll er die Weiterführung der Aufarbeitung im Blick behalten und das Thema gesellschaftspolitisch begleiten.</p>

¹ Im Weiteren wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet.

Die gesetzlichen Aufgaben der Stiftung	Dem Bundesbeauftragten zugedachte Aufgaben
<p>projektbezogene Förderung von gesellschaftlichen Aufarbeitungsinitiativen, von privaten Archiven und von Verbänden der Opfer der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR;</p>	
<p>die Unterstützung der Beratung und Betreuung von Opfern der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED-Diktatur</p>	<p>Der Bundesbeauftragte ist Ansprechpartner bzw. Ombudsperson für Opfer der kommunistischen Diktatur und Betroffene im Sinne des StUG und bringt in grundsätzlicher Form ihre Anliegen gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Bundesbehörden zur Geltung. [...] Er soll Probleme und Notwendigkeiten benennen, die Anliegen der Opfer bündeln und in den politischen Prozess einspeisen</p>
<p>die Mitgestaltung des Gedenkens an die Opfer dieser Diktaturen sowie der Erinnerung an die deutsche Teilung und an die friedliche Revolution 1989/90</p>	
<p>die Ausgestaltung von Gedenktagen, die an die deutsche Teilung, an Opposition und Widerstand und an die Opfer der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR erinnern</p>	
	<p>Er berät den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse im Rahmen seines Aufgabenbereichs und soll bei einschlägigen Themen gehört werden. Er berät Bundesregierung und Bundesbehörden in grundsätzlichen Fragen sowie in besonderen Einzelfällen der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und ihrer Folgen bis heute [und informiert über diese Themen die Öffentlichkeit].</p>
<p>die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung von Diktaturen, insbesondere im europäischen Rahmen</p>	<p>Er ist Ansprechpartner für Informationsaustausch und internationale Zusammenarbeit zu Fragen der Auseinandersetzung mit Diktaturen einschließlich Opposition und Widerstand.</p>
<p>die Förderung der politisch-historischen Aufklärung und der wissenschaftlichen Arbeit über die Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, wobei die Stiftung keine Forschungstätigkeit betreibt, sondern Forschungsvorhaben Dritter unterstützt</p>	<p>Er berät [Bundesregierung und Bundesbehörden] in grundsätzlichen Fragen sowie in besonderen Einzelfällen der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und ihrer Folgen bis heute und informiert über diese Themen die Öffentlichkeit.</p>
<p>die finanzielle Förderung von Forschungsprojekten Dritter und die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern, insbesondere durch Stipendien</p>	
<p>eigene Veranstaltungen, Publikationen und sonstige Beiträge zur politisch-historischen Aufklärung über die SED-Diktatur</p>	
<p>die Vergabe von Preisen für besondere publizistische, wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen</p>	

gen im Sinne des Stiftungszweckes	
<p>die Sicherung und Sammlung, Dokumentation und Auswertung entsprechender Materialien, insbesondere über Opposition und Widerstand und über politische Verfolgung und Repression, sowie von sonstigem privatem Schriftgut; Errichtung und Unterhaltung eines Archivs nebst Dokumentationsstelle und Bibliothek; die Stiftung bewahrt zu Forschungszwecken das Archivgut der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages und der Enquete-Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages als Dauerleihgabe auf, das zur inhaltlichen Vorbereitung der Kommissionsberichte und Kommissionsanhörungen entstanden oder gesammelt worden ist</p>	<p>Die/der Bundesbeauftragte berät das Bundesarchiv in Fragen, die die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik betreffen. Hierbei haben der öffentliche Zugang zu und die Vermittlung der Stasi-Unterlagen als Symbol der Überwindung der SED-Diktatur und ihrer Aufarbeitung einen besonderen Stellenwert. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe informiert die Präsidentin/der Präsident des Bundesarchivs die/den Bundesbeauftragten über grundsätzliche Fragen und erörtert sie mit ihr/ihm.</p>